

Menschen, die sich als Transgender bezeichnen, und ihre Mitwirkung in der Kirche

LEITLINIEN FÜR ÖRTLICHE FÜHRUNGSVERANTWORTLICHE

Mit diesem Dokument wird die Richtlinie 38.6.23 im *Allgemeinen Handbuch* ergänzt, in der es um diejenigen geht, die sich als Transgender bezeichnen. Die Leitlinien sollen den örtlichen Führungsverantwortlichen als Hilfe dabei dienen, sich mit Betroffenen und deren Familie über bestimmte Aspekte der Mitwirkung in der Kirche zu beraten.

Allgemeine Richtlinien

Für örtliche Führungsverantwortliche gilt in jedem Fall:

- Streben Sie nach geistiger Führung.
- Behandeln Sie den Einzelnen und seine Familie liebevoll und respektvoll, lehren Sie gleichzeitig aber auch Evangeliumswahrheiten.
- Berücksichtigen Sie die Bedürfnisse des Betroffenen und die der übrigen Gemeindemitglieder.
- Achten Sie darauf, dass die Lehre der Kirche in Bezug auf das Geschlecht weder untergraben noch missverstanden wird.
- Holen Sie sich Rat ein. Der Bischof berät sich mit dem Pfahlpräsidenten. Der Pfahlpräsident und der Missionspräsident bitten die Gebietspräsidentschaft um Weisung.
- Beziehen Sie bei Minderjährigen die Eltern oder gesetzlich Verantwortlichen ein.

Bevorzugter Name und bevorzugte Pronomen

In den offiziellen Unterlagen der Kirche ist das Geschlecht angegeben, das ein Mitglied bei der Geburt hatte.

Welchen Namen und welche Pronomen jemand bevorzugt, soll dem Einzelnen und seiner Familie, seinen Freunden und den Mitgliedern der Kirche überlassen bleiben. Die örtlichen Führer sollen weder festlegen noch vorschreiben, wie die Mitglieder jemanden anzusprechen haben.

Wenn ein Mitglied einen bevorzugten Namen hat, kann dieser auf dem Mitgliedsschein in das Feld „Rufname“ eingetragen werden.

Geschlechtsspezifische Versammlungen und Aktivitäten

Bei geschlechtsspezifischen Versammlungen und Aktivitäten nimmt man an denen teil, die auf das Geschlecht ausgerichtet sind, das man bei der Geburt gehabt hat.

Es soll nur selten eine Ausnahme gemacht werden; diese muss dann den oben genannten allgemeinen Richtlinien entsprechen und von der Gebietspräsidentschaft genehmigt werden.

Aktivitäten mit Übernachtung

Bei geschlechtsspezifischen Aktivitäten mit Übernachtung nimmt man nur an solchen Freizeitlagern teil, die auf das

Geschlecht ausgerichtet sind, das man bei der Geburt gehabt hat. Zu solchen Aktivitäten zählen Lager für die Jungen Damen und Lager für die Kollegien des Aaronischen Priestertums.

Ist eine Aktivität mit Übernachtung nicht auf ein bestimmtes Geschlecht ausgerichtet, dann verlassen Teilnehmende, die einen chirurgischen Eingriff oder eine anderweitige medizinische Maßnahme oder die soziale Transition anstreben, um sich von ihrem ursprünglichen Geschlecht abzuwenden, abends die Aktivität. Jugendliche werden der Obhut eines Elternteils oder gesetzlich Verantwortlichen übergeben, der dann für die Unterbringung sorgt. Zu Aktivitäten, die nicht auf ein bestimmtes Geschlecht ausgerichtet sind, zählen Tagungen für junge Alleinstehende, FSY-Tagungen sowie Jugendtagungen.

Berufungen und Aufgaben

Wer einen chirurgischen Eingriff oder eine anderweitige medizinische Maßnahme oder die soziale Transition anstrebt, um sich von seinem ursprünglichen Geschlecht abzuwenden, wird weder berufen noch beauftragt: 1.) eine geschlechtsspezifische Aufgabe zu erfüllen, 2.) zu unterrichten oder 3.) mit Kindern oder Jugendlichen zu arbeiten. Dem Betroffenen können andere Berufungen oder Aufgaben angetragen werden, die ihm die Möglichkeit bieten, Fortschritt zu machen und seinen Mitmenschen zu dienen.

Toilettenräume in Gebäuden der Kirche

In den Toilettenräumen soll sich jeder ungestört und sicher fühlen. Es ist darauf zu achten, dass die Privatsphäre und die Würde aller Menschen respektiert werden.

Wer einen chirurgischen Eingriff oder eine anderweitige medizinische Maßnahme oder die soziale Transition anstrebt, um sich von seinem ursprünglichen Geschlecht abzuwenden, soll nach Möglichkeit eine Einzeltoilette benutzen.

Wenn es keine Einzeltoilette gibt, berät sich ein örtlicher Führungsverantwortlicher mit dem Betroffenen (und, falls es sich um einen Jugendlichen handelt, mit dessen Eltern oder gesetzlich Verantwortlichen), um eine Lösung zu finden. Denkbare Lösungen wären etwa:

- Der Betroffene benutzt den Toilettenraum, der für das Geschlecht vorgesehen ist, das derjenige bei der Geburt gehabt hat.
- Der Betroffene benutzt den Toilettenraum für das Geschlecht, dem sich derjenige zugehörig fühlt, jedoch achtet eine Vertrauensperson darauf, dass niemand den Toilettenraum zur gleichen Zeit benutzt.